

Autor	Beitrag
Hamburg 20.01.2015 13:46	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich bin dabei, unsere Gebühren für Ausnahmegenehmigungen "Störung Nachtruhe bei Veranstaltungen" zu überarbeiten und wollte mal nachfragen, wie die Gebühren in anderen Gemeinden ermittelt werden.</p> <p>Bitte um Infos über Gebührenhöhen und damit gemachte Erfahrungen.</p> <p>Wir nehmen derzeit 25 Euro pro Nacht.</p> <p>Danke aus NRW!</p> <p>*** UPS! FALSCHES THEMA... BEITRAG WURDE AN DER RICHTIGEN STELLE NEU GEFASST *** :rolleyes:</p>
C. Schröder 28.01.2015 16:11	<p>Bei uns sieht es so aus:</p> <p>15a.4.2 Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot von Betätigungen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind (§ 9 Abs. 2 LImSchG) Rahmengebühr: 10,00 € - 1.000,00 € Verwaltungsaufwand 30,00 € Gebühr: 30,00 €</p> <p>15a.4.3 Entscheidung über eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Benutzung von Tonwiedergabegeräten (§ 10 Abs. 4 LImSchG) Rahmengebühr: 5,00 € - 25,00 € Verwaltungsaufwand 25,00 € Gebühr: 25,00 €</p> <p>Aber nicht pro Nacht, sondern pro Entscheidung, da der Verwaltungsaufwand im Regelfall gleich ist.</p> <p>Bei neuen Großveranstaltungen gehen wir dann aber darüber hinaus.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: